

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 1164 • 07501 Gera

AfD-Fraktion
im Stadtrat der Stadt Gera
Herrn Stephan Brandner

im Hause

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner(in):
Bereich:
Sitz:
Zimmer:
Telefon:
Fax.:
E-Mail:
Aktenzeichen (bitte stets angeben):
Datum: 7.9.20

Steueraufkommen und Verwaltungsaufwand
hier: Ihre Anfrage vom 19. August 2020

Sehr geehrter Herr Brandner,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme aus dem dafür zuständigen Amt/Dezernat.

Mit freundlichen Grüßen

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kämmerei der Stadtverwaltung Gera und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gera. Dieses finden Sie unter www.gera.de/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Anlage

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 19. August 2020

Steueraufkommen und Verwaltungsaufwand

1. Wie hoch waren die Einnahmen aus kommunalen Steuern in den letzten 5 Jahren (bitte nach Steuern und Jahren auflisten)?

Steuerart	2019	2018	2017	2016	2015
Grundsteuer A	110.105,83	117.015,28	120.045,87	122.369,64	114.795,41
Grundsteuer B	14.701.315,81	14.313.084,98	14.133.144,22	13.890.883,17	14.473.346,86
Gesamt	14.811.421,64	14.430.100,26	14.253.190,09	14.013.252,81	14.588.142,27
Gewerbsteuer	28.297.506,59	27.178.996,61	25.942.211,97	24.834.279,15	25.057.709,12
Hundesteuer	386.310,45	380.136,07	381.647,17	377.058,48	364.159,14
Spielapparatesteuer	959.379,73	1.021.175,79	1.081.013,21	689.364,19	352.266,44
Übernachtungssteuer	89.597,50	82.672,00	119.572,00	83.787,00	113.632,00

2. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand, der betrieben wird, um die kommunalen Steuern eintreiben zu können (bitte nach Steuern und Jahren auflisten)? Wie viele Steuerbescheide weisen pro Jahr einen Betrag aus, der niedriger ist, als die Kosten, die mit der Eintreibung betrieben werden?

Steuern werden durch die Kommunen nach verschiedenen Gesetzlichkeiten erhoben, beispielsweise Abgabenordnung (AO) und Kommunalabgabengesetz (KAG).

§ 3 AO definiert den Steuerbegriff wie folgt:

(1) Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

(2) Realsteuern sind die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.

Ebenfalls werden auf der Basis von separaten Satzungen weitere kommunale Steuern erhoben. Dies sind in Gera:

- Spielapparatesteuer, Hundesteuer, Übernachtungssteuer.

Steuern werden als gesetzliche Pflichtaufgabe der Verwaltung von jedem betreffenden Bürger erhoben, deshalb steht die Frage der verwaltungsinternen Kosten der Erhebung bzw. Beitreibung nicht im Focus, bzw. können dazu auch auf Grund der Vielschichtigkeit der Kosten (Bereichsübergreifende Personalkosten, Komplexität der Prozesse, Porto, Büromaterial usw.) keine Aussagen getroffen werden.

Kleinere Beträge nicht zu erheben würde dem Prinzip der Steuergerechtigkeit widersprechen und die Stadtverwaltung Gera für mögliche juristische Verfahren angreifbar machen.

Mit freundlichen Grüßen


Kurt Dannenberg
Bürgermeister

Gera, den 02/09/20